

1. Leitgedanke

Freier Träger unseres Kindergartens ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Dieser verwaltet und vertritt den Kindergarten wirtschaftlich und rechtlich. Um alle besonderen Aufwendungen (z.B. Bastelmaterialien u.ä.) abzudecken, die mit dem Kindergartenbetrieb und der Pädagogik Rudolf Steiners verbunden sind, wird ein Kindergartenbeitrag erhoben. Dieser Beitrag wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat überprüft und bei Bedarf vom Vorstand des Vereins beschlossen.

2. Gebühren

Unser Kindergartenjahr läuft vom 1. August eines jeden Kalenderjahres bis zum 31. Juli des darauffolgenden Kalenderjahres, unabhängig von den hessischen Schulferien. Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag geöffnet. Die nachfolgenden Beiträge für unser pädagogisches Konzept sowie die Kosten für die Verpflegung sind für fünf Tage pro Woche angegeben.

* Bei einem U3-Kind gilt der „Beitragssatz für 3-jährige“ ab dem Monat nach seinem 3. Geburtstag

2.1 Waldorf-Pädagogischer Beitrag 7:25 – 12:30 Uhr

Der pädagogische Beitrag beträgt für die Vormittagsbetreuung von 7:25 Uhr bis 12:30 Uhr pro Monat: (ohne Mittagessen)

	Beitrag	Frühstück	Gesamtkosten
Für 3-jährige bis zum Schuleintritt	120,00 €	20,00 €	140,00 €
Geschwisterkind (Ü3)*	110,00 €	20,00 €	130,00 €
Für 2-jährige Kinder (U3)	280,00 € a)	20,00 €	300,00 €
Für 2-jährige Geschwisterkinder (U3)	200,00 € b)	20,00 €	220,00 €

a) Darin enthalten sind 160,00 Euro als Betreuungsgebühr gemäß der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

b) Beim ersten U3-Geschwister-Kind reduziert sich der Beitragssatz um die Hälfte der Betreuungsgebühr gemäß der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Für weitere Geschwisterkinder gelten die Regelungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe entsprechend.

2.2 Waldorf-Pädagogischer Beitrag 7:25 – 14:00 Uhr

Der pädagogische Beitrag sowie die Essensgebühren betragen für die Mittagsbetreuung von 7:25 Uhr bis 14:00 Uhr pro Monat:

	Beitrag	Frühstück und Mittagessen	Gesamtkosten
Für 3-jährige bis zum Schuleintritt	125,00 €	120,00 €	245,00 €
Geschwisterkind (Ü3)*	115,00 €	120,00 €	235,00 €
Für 2-jährige Kinder (U3)	295,00 € c)	120,00 €	415,00 €
Für 2-jährige Geschwisterkinder (U3)	210,00 € d)	120,00 €	330,00 €

Im Falle der Notwendigkeit eines Sonderessens erheben wir einen zusätzlichen Aufschlag zum Mittagessen von 15,00 € pro Monat.

c) Darin enthalten sind 170,00 Euro als Betreuungsgebühr gemäß der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

d) Beim ersten U3-Geschwister-Kind reduziert sich der Beitragssatz um die Hälfte der Betreuungsgebühr gemäß der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Für weitere Geschwisterkinder gelten die Regelungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe entsprechend.

2.3 Waldorf-Pädagogischer Beitrag 7:25 – 16:00 Uhr

Der pädagogische Beitrag sowie die Essensgebühren betragen für die Ganztagsbetreuung von 7:25 Uhr bis 16:00 Uhr pro Monat:

	Beitrag	Frühstück und Mittagessen	Gesamtkosten
Für 3-jährige bis zum Schuleintritt	190,00 €	120,00 €	310,00 €
Geschwisterkind (Ü3)*	180,00 €	120,00 €	300,00 €
Für 2-jährige Kinder (U3)	390,00 € e)	120,00 €	510,00 €
Für 2-jährige Geschwisterkinder (U3)	290,00 € f)	120,00 €	410,00 €

Im Falle der Notwendigkeit eines Sonderessens erheben wir einen zusätzlichen Aufschlag zum Mittagessen von 15,00 € pro Monat.

e) Darin enthalten 200,00 Euro als Betreuungsgebühr gemäß der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

f) Beim ersten U3-Geschwister-Kind reduziert sich der Beitragssatz um die Hälfte der Betreuungsgebühr gemäß der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Für weitere Geschwisterkinder gelten die Regelungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe entsprechend.

3. Beitragsfälligkeiten und Zahlungen

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des/der Kinder in den Kindergarten. Zu Beginn des Kindergartenjahres ist dies der 1. August; innerhalb des laufenden Kindergartenjahres ist dies der 1. des Aufnahmemonats. Alle Beiträge werden jeweils zum 1. des Monats im Voraus fällig und ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Dazu ist schriftlich ein jederzeit widerrufbares SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, um eine pünktliche Zahlung zu gewährleisten. Sollte eine Lastschrift zurückgegeben werden, sind die Kosten dafür vom jeweiligen Vertragspartner zu zahlen. Diese werden beim nächsten Einzug mit eingezogen. Darüber hinaus wird eine Bearbeitungspauschale von 20,00 € je Vorfall erhoben.

4. Elternarbeit, Arbeitsstunden, Spenden, Sonstiges

Waldorfindergärten sind Elterninitiativen, die Elternarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil jedes Waldorfindergartens. Daher bitten wir um tatkräftige Unterstützung, ohne die unser Kindergarten nicht leben kann.

Zum einen durch die vertraglich verpflichtenden Arbeitsstunden (derzeit pro Familie 12 Stunden/Alleinerziehende 6 Stunden im Kindergartenjahr). Die Arbeitsstunden bitten wir zeitnah bzw. spätestens zum Ablauf des Kindergartenjahres in die entsprechende Liste einzutragen.

Sollten die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise eingehalten werden, behalten wir uns vor, eine Ersatzleistung von 600,00 € (bzw. 50,00 €/nicht geleisteter Arbeitsstunde) zu berechnen. Diese wird zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Teilnahme an mindestens 2 Abendveranstaltungen im Kindergartenjahr (Mitgliederversammlung, Elternabend) ist ebenfalls Pflicht.

Sachbezogene Spenden für Instandhaltung, Reparaturen und Anschaffungen sind stets willkommen. Anfragen beantwortet gerne der Vorstand.

Sollte es wiederholt zu verspäteter Abholung des Kindes kommen, wird eine Pauschale von 20,00 €/15min erhoben.

5. Mitgliedschaft im Verein

Eine Mitgliedschaft und eine rege Mitgestaltung im Trägerverein sind sehr erwünscht. Der derzeitige jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 € je Mitglied.

Bad Homburg vor der Höhe, den 29.06.2026

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.